

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groylich, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lamversdorf, Linbach, Lützen, Mohorn, Ranzig, Reutkirchen, Reutanneberg, Niederwartba, Oberbermsdorf, Pöbnsdorf, Rösersdorf bei Wilsdruff, Roigisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshäuten, Taubenheim, Unfersdorf, Weistroy, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis höchstens Mittags 12 Uhr angenommen. — Anfertigungspreis 10 Pf. pro viergespaltene Corpusspalte.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 9.

Sonnabend, den 19. Januar 1901.

60. Jahrg.

Betreten der Elbstrom-Eisdecke betreffend.

Die unterzeichnete Behörde sieht sich veranlaßt, dem Publikum zur Vermeidung von Unglücksfällen beim Betreten der Eisdecke des Elbstromes die möglichste Vorsicht anzupfehlen. Der Uebergang über den Elbstrom ist nur an solchen Stellen gestattet, wo sich die Eisdecke über den ganzen Strom erstreckt und darf nur auf den abgefestigten Eisbahnen erfolgen. Auch darf das Schlittschuhlaufen nur innerhalb abgegrenzter und beaufsichtigter Bahnen stattfinden.

Zu widerhandlungen werden auf Grund § 366, 10 des Reichsstraf-Gesetzbuches mit Selbststrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Die Polizeiorgane haben die genaue Befolgung dieser Anordnung zu überwachen.
Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen als Elbstromamt, am 15. Jan. 1901.
von Schroeter.

Sonnabend, den 26. d. M., Vorm. 12 Uhr

findet im hiesigen Verhandlungs-Saale öffentliche
Sitzung des Bezirksausschusses
statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in hiesiger Hausflur zu ersehen.
Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 16. Januar 1901.
von Schroeter.

Mit Rücksicht auf die erfolgte Aufstellung eines Bebauungsplanes und die in der Ausarbeitung begriffene Ortsanordnung für die Stadtgemeinde Wilsdruff wird über die gesammte Flur Wilsdruff gemäß § 35 des allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli 1900 die Baupolizei mit der Wirkung verhängt, daß Neu- oder Vergrößerungsbauten nicht oder doch nur insoweit genehmigt werden, als sie nicht die Durchführung der neuen Planungen zu erschweren geeignet sind.

Weiter ist während der Baupolizei sowie nach Feststellung des Bebauungsplanes eine Theilung der im Plangebiet gelegenen Grundstücke nur mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft zulässig. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die Theilung ein Gebäude betrifft, so lange nicht die erforderlichen Schutzbrandmauern längs der neuerrichteten Grenze errichtet sind, oder wenn durch die Theilung die Vorschriften über die Größe der Höfe und Gärten umgangen oder die Durchführung eines Bebauungsplanes oder eines Umlegungsplanes verhindert oder erschwert werden würde oder endlich wenn unbebaubare Reste verbleiben würden.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 4. Januar 1901.

Nr. 2588 D.

Dr. von Brescius, Bez.-Ass.

Anmeldung der Wehrpflichtigen zu den Rekrutirungstammrollen.

Nach § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 haben sich alle

Wehrpflichtigen nach Beginn der Militärpflicht (d. h. nach dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden) in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Rekrutirungstammrolle anzumelden.

Dieser Verpflichtung unterliegen auch diejenigen Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig durch die Ober-Graf-Kommision entschieden worden ist, und Rekruten, die noch nicht zur Einstellung gelangt sein sollten und sich im Besitze eines Urlaubspasses befinden.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an dem **Militärpflichtige ihren Aufenthalt bez. Wohnsitz haben.**

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an dem sie sich gewöhnlich aufhalten, zeitig abwesend, (auf der Reise begriffen, auf der See befindlich etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienste berechtigten Militärpflichtigen haben sich, falls sie nicht bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei dem Civilvor-sitzenden der Ersatzkommission ihres Aufenthaltsortes unter Vorlegung ihres Berechtigungs-scheines schriftlich oder mündlich zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Bei der erstmaligen Anmeldung zur Stammrolle ist, sofern die **Anmeldung nicht im Geburtsorte selbst erfolgt, das Geburtszeugniß**, bei Wiederholung der Anmeldung aber der im ersten Bestimmungsjahre ertheilte Loosungsschein vorzulegen.

Sollte ein Militärpflichtiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz wechseln und nach einem anderen Aushebungs- oder Rekrutirungsbezirk verziehen, so hat er solches behufs Berichtigung der Stammrollen **sowohl beim Abgange der Behörde, welche ihn in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft am neuen Orte** derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrollen führt, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

Wer diese vorgeschriebenen Meldungen unterläßt, wird mit **Geldstrafe bis zu 30 Mark** oder mit **Haft bis zu 3 Tagen** bestraft.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche nach den vorgedachten Bestimmungen der deutschen Wehrordnung hier meldepflichtig sind, aufgefordert, sich in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres
Vormittags

behufs Eintragung ihrer Namen in die Rekrutirungstammrolle **in der hiesigen Rathserpedition unter Vorbringung ihrer Geburtsurkunde oder Loosungs- und Bestimmungsscheine** anzumelden.

Wilsdruff, 2. Januar 1901.

Der Bürgermeister.
Rahlenberger.

Politische Rundschau.

Deutscher Reichstag. Donnerstagtagung. Präsident Graf Ballestrem theilte mit, daß der Kaiser für die Glückwünsche des Hauses zum Krönungsjubiläum seinen Dank übermittelt habe. Sodann wurde die zweite Berathung des Etats des Reichsamts des Innern fortgeführt. Abg. v. Salisch (kons.) erkundigte sich nach dem Schicksal der im vorigen Jahre angenommenen Resolution betreffend Unfallversicherung der beim Netten und Bergen von Schiffbrüchigen Verunglückten. Abg. v. Kardorff (kons.) beklagt die Unsicherheit, die darüber bestehe, ob der Reichskanzler von einem „gesteigerten“ oder „gesicherten“ Zollschutz der Landwirtschaft gesprochen habe. Abg. Hintelen (Str.) verurtheilte das Streitpostenfischen, Abg. Fischer (Soz.) brachte noch einmal die 12000-Mark-Affäre zur Sprache. Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte, die vom Abg. Salisch angeregte Lösung der Versicherungsfrage werde das Reichsamt nicht außer Acht lassen. Nach kurzer weiterer Berathung wurde die Fortsetzung auf Montag verschoben. Das Fest des Schwarzen Adlers ordens, das Donnerstag Mittag im Berliner Königsschloß stattfand, verlief in besonders feierlicher Weise, war es doch der Tag, an dem vor 200 Jahren die erste Verleihung des Ordens erfolgte, und standen doch an der Spitze der zu investirenden Ritter drei Thronerben: Kronprinz Wilhelm, Prinz Georg von Sachsen und Prinz Rupprecht von Bayern; ferner Reichskanzler Graf Bülow und General v. d. Planitz. Im Ganzen nahmen 52 Ritter an der Feier Theil. Im goldenen Mittersaal um die Stufen des Thrones war der

gesammte Hof versammelt, sowie Generale und Minister. Alle in großer Uniform mit Ordensband. Bevor der Zug der Ritter aus den Gemächern Friedrich's I. sich nahte, erschien die Kaiserin mit ihren Kindern. Nach einigen Augenblicken feierlicher Stille ertönte eine schmetternde Fanfare, ein kurzer Ruf von den im Saale in reicher Tracht aufgestellten Trompetern. Er wird von den auf dem silbernen Chor in Heroldsröckchen stehenden aufgenommen und verlingt, nachdem er zwei bis dreimal bald oben bald unten geblasen ist. Unter den Klängen betritt der Zug den Saal. Voran zwei Stallmeister in mittelalterlichen Heroldskostümen, dann die Hofpagen mit den Ordensinsignien, weiter die Ritter. Der kaiserliche Großmeister trägt über der gestickten Generalsuniform den purpursammetnen Mantel, um die Schultern die Kette. Die Fanfare schließt mächtig und kraftvoll ab, nachdem der Kaiser die Stufen des Thrones hinangestiegen ist und sich das Haupt bedeckt hat. Der zuerst einzuführende Ritter war der Kronprinz. Der Ordenssekretär verliest die Formel des Aufnahmegelöbnisses. Sobald die Eidesworte: „Ja, ich gelobe es!“ gesprochen waren, ertönte eine altdeutsche Fanfare. Zu neuem Aufe erhoben sich die Trompeter, als der Kaiser seinem Sohne die Ordens-kette umlegte und ihn dann unter herzlicher Umarmung auf beide Wangen küßte. Hierauf erfolgte die Investur der Prinzen Georg und Rupprecht, sowie des Grafen Bülow und des Grafen v. d. Planitz. Nach Beendigung des im Kapitelsaal abgehaltenen geheimen Kapitels folgte eine Frühstückstafel beim Kaiserpaare.

Die diesjährigen Kaisermander sollen zwischen dem 1. und 17. Armeekorps stattfinden.

Die Einleitung der Zweihundertjahrfeier des Königreichs Preußen vollzog sich Donnerstag Vormittag in Berlin im Zeughaus. Die Staatsgebäude hatten geflaggt; das Wetter war kalt und Anfangs neblig, später drang die Sonne heiterlich durch und in ihrem Glanze rückte die Leibkompanie des 1. Garderegiments z. F. und die Leib-Gaskadron des Regiments der Garde du Corps heran, die gesammten Feldzeichen der Garde, die der Kaiser an diesen beiden Festtagen mit frischem Lorbeer hatte schmücken lassen, mit sich führend. Nachdem auch die Generalität und die Offiziere sich versammelt hatten, erschien die Kaiserin im zweispännigen Wagen, Punkt 10 Uhr folgte der Kaiser in großer Generalsuniform, begleitet vom Kronprinzen. Der Monarch begrüßte den General von Bock-Polach und schritt dann unter den Klängen des Präsentirmarsches die Fronten ab. Nunmehr brachte General von Bock die Glückwünsche der Generale und Offiziere zum Jubiläum dar. Die Musik spielte die Nationalhymne. Als der letzte Ton verklungen war, sprach der Kaiser. Die Ansprache ging von dem Gedanken aus, daß es dem Monarchen besonders erfreulich sei, seine Offiziere an diesem Tage zuerst begrüßen zu können. Das preussische Offizierscorps sei, wie ein Ueberblick über die verfloffenen 200 Jahre ergebe, immer der beste Lehrer des Volkes in der königstreue gewesen; er hoffe, daß dies auch in Zukunft stets so bleiben möge. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs verlas Admiral von Senden eine Kabinettsordre, welche den Offizieren der Marine zum Andenken an diesen Tag zu den bisherigen Emblemen auf dem Schärpen- und Stoppelschloß ein W. hinzugefügt. In einer zweiten An-